

Die Elternbeiräte in den Kindertagesstätten der Stiftung für Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich - Grundsätze

Vom Stiftungsrat kihaz gutgeheissen an der Sitzung vom 2. Oktober 2007

Vorbemerkung

Die Rolle und die Funktion des Elternbeirats sind in Zusammenarbeit mit den Eltern der kihaz Kindertagesstätten definiert worden. Grundsätzlich soll in jeder stiftungseigenen Kindertagesstätte eine Elternvertretung gewählt werden.

Ziele des Elternbeirates

Der Elternbeirat soll die Interessen der Eltern gegenüber der Kindertagesstätte und der Stiftung *kihaz* vertreten und für diese Ansprechpartner sein. Er soll die Kommunikation der Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte fördern und pflegen. Bei Bedarf kann die Geschäftsleitung der Stiftung *kihaz* bei gezogen werden.

Struktur und Funktion

Der Elternbeirat ist ein konsultatives Gremium. Als Organisationseinheit ist er in den Statuten der Stiftung *kihaz* vorgesehen und im Geschäftsreglement ausdrücklich verankert. Er ist jedoch kein Stiftungsorgan und daher keinen formellen Vorschriften unterworfen. Die Einrichtung des Elternbeirats ist Sache der Eltern der in der jeweiligen *kihaz* Kindertagesstätte betreuten Kinder.

Der Elternbeirat soll bei wichtigen Veränderungen der Organisation einer *kihaz* Tagesstätte durch die Geschäftsleitung der Stiftung *kihaz* bzw. durch die Leitung der Kindertagesstätte informiert und angehört werden, bevor die Änderungen definitiv beschlossen sind und bevor sie den Eltern kommuniziert werden. Der Elternbeirat kann jederzeit Anträge zur Verbesserung der Dienstleistungen einbringen. Die Kita-Leitung prüft und beantwortet diese Anträge. Bei Differenzen oder bei übergeordneten Belangen wird die Geschäftsleitung der Stiftung *kihaz* in die Problemlösung einbezogen.

Die Leitung der Kindertagesstätte kann zusammen mit dem jeweiligen Elternbeirat weitere Ausführungsbestimmungen festlegen und die vorliegenden Grundsätze differenzieren. Diese Ausführungsbestimmungen dürfen diese Grundsätze nicht verletzen und müssen von der Geschäftsleitung der Stiftung *kihaz* formell gutgeheissen werden.

Wahl, Besetzung, Sitzungen, Ressourcen

Der Elternbeirat konstituiert sich aus der Gruppe der Eltern der in der jeweiligen *kihaz* Tagesstätte betreuten Kinder. Er kann aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen und wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Der Elternbeirat vertritt die Interessen aller in der jeweiligen *kihaz* Tagesstätte bestehenden Kindergruppen. Bei den grossen *kihaz* Kindertagesstätten empfiehlt sich daher, je ein oder 2 Elternvertreter pro Kindergruppe zu wählen. Bei Kitas mit nur einer Gruppe ist als Elternvertretung auch die Wahl von nur 1-2 Personen möglich.

Dem Elternbeirat wird bei Bedarf ein kleines Budget zur Verfügung gestellt. Mit dem Budget sollen insbesondere die notwendigen Spesen (Kopien, Telefonate) gedeckt werden, sofern dies nicht in der einzelnen Kita möglich ist. Die Höhe des Budgets wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Der Elternbeirat kann bestimmen, ob eines seiner Mitglieder als Kontaktperson für die Kita-Leitung zur Verfügung steht. Der Elternbeirat trifft sich so oft wie nötig und entscheidet selbstständig, in welcher Form er die Eltern über seine Aktivitäten informiert. Dies erfolgt jedoch mindestens einmal zum Ende des „Kita-Jahres“ (Juli).

